



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Terminhinweis

Auf folgenden Termin im August wird hingewiesen:

Aktenzeichen:
PM 23/2016

Datum: 20.07.2016

Az. 6 U 188/12	FAZ u.a. ./ NDR („Tagesschau-App“) 05.08.2016, 11 Uhr, Saal 145 Es handelt sich um einen Termin zur mündlichen Verhandlung. Eine abschließende Entscheidung wird an diesem Tag nicht verkündet werden. Hintergrund: In dem Verfahren um die Zulässigkeit der Tagesschau-App hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 30.04.2015 das Verfahren an das Oberlandesgericht Köln zurückverwiesen (vgl. Pressemitteilung Nr. 75/2015 des BGH). Streitgegenstand ist insbesondere die Frage, ob das am 15.06.2011 abrufbare Angebot der Tagesschau-App als „presseähnlich“ einzustufen ist. Die Ausgangsentscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 20.12.2013 – Az. 6 U 188/12 – ist unter www.nrwe.de veröffentlicht.
-----------------------	--

Dr. Ingo Werner
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 - 350
Mobil 0172 9405240
Fax 0211 87565 112 491
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de

Die Verhandlungen sind öffentlich. **Medienvertreterinnen und –vertreter, die an den Terminen teilnehmen möchten, werden um vorherige Anmeldung an pressestelle@olg-koeln.nrw.de gebeten.** Dies gilt insbesondere auch für Bild- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit den Verhandlungen

Dr. Ingo Werner
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit